

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahlen des Gustav Trenkler zum Präsidenten, und des Anton Posselt zum Vize-Präsidenten der Handels- und Gewerbeakammer in Reichenberg für das Jahr 1863 bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Kundmachung.

Der 1. Wahlkörper hat heute die Neuwahl von drei Gemeinderäthen vollzogen, indem bei einer Abgabe von 92 Wahlzetteln mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt worden sind:

„Vincenz Sennig, mit 83 Stimmen.

„Johann Mühlleisen, mit 60 Stimmen.

In die engere Wahl kommen:

„Leopold Bürger, mit 26 Stimmen.

„Joseph Blasnik, mit 22 Stimmen.

Dieses Wahlergebnis wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Laibach am 26. März 1863.

Von der Wahlkommission des 1. Wahlkörpers.

Zur polnischen Angelegenheit.

Laibach, 26. März.

Bei der polnischen Erhebung hat sich wieder der Fehler dieser Nation gezeigt, der sie ganz unsfähig macht einen geordneten Staat zu bilden, nämlich die kleinliche Eifersüchtetei, das Intriguen gegeneinander, die Parteiumtriebe, sowie der Egoismus der Einzelnen, kurz die Uneinigkeit, die den polnischen Landtag sprüch-würdig gemacht hat. Der „Krakauer Zeitung“ zufolge sagen Langiewicz und sein Adjutant Jedem, der es hören will und nicht hören will, daß man ihm den Geborsam gekündigt und daß mit Leuten nichts anzusagen sei, welche nicht stand halten und beim ersten Anprall auseinanderstauen. Erstere Behauptung erhält ihre direkte Bestätigung durch Mieroslawski, den Gegner des Langiewicz, der jetzt wieder in Paris bei Paris spazieren geht und von dort aus einen Protest losgelassen hat. Mieroslawski veröffentlicht zunächst ein Aktenstück vom 25. Jänner d. J., mittelst dessen ihn die provisorische Regierung, „welche den polnischen Aufstand herausbeschworen“ zur Diktatur berufen und ihm den Oberbefehl über die sämtliche Macht dieses Aufstandes übertragen habe.

„Inzwischen — sagt Mieroslawski am Schlusse seines Protestes — mit schmälichem Missbrauch meiner Bürgerveracht mit eiliger Benutzung des kurzen Augenblickes, wo schwere Krankheit mich zwang, einen sicherer Zufluchtsort zu suchen, mit Hintanlegung des förmlichsten und seiterlichsten Aktes der Nationalregierung hat sich Marian Langiewicz am 10. März auf den Bereich einiger Quadratmeilen zum zweiten Diktator der polnischen Nation aufgeworfen.“

Ich nehme diese lecke Herausforderung zum Bürgerkrieg nicht an; ich begnüge mich an die Vernunft der Nation zu appelliren, indem ich im Namen der lebenden oder toten Zeugen und Bürger des Aktes vom 25. Jänner gegen die diesem Akt durch Marian Langiewicz zugesetzte Schmach Einspruch thue.“

So liegt denn der ganze Jammer klar zu Tage und es scheint unbegreiflich, wie die Polen, die ihre eigenen kleinen Eifersüchteteien nicht besiegen konnten, zu hoffen vermochten, sie würden die Russen besiegen.

Langiewicz hat kurz vor seinem letzten unglücklichen Kampfe eine Proklamation an den Adel des Palatinates Sandomir erlassen, die nach der mittler-

weile eingetretenen Katastrophe zwar ihre Bedeutung verloren hat, aber insofern bemerkenswert ist, als sie zwei gerade von polnischer Seite aufgestellte Behauptungen umstößt: nämlich, daß die Insurrektion durch die Regierung hervorgerufen worden sei, und dann, daß die Bewegung alle Klassen der Nation umfasse. Die Proklamation konstatiert vielmehr, daß die Vorbereitungen zu der Revolte schon von zwei Jahren her dattieren, und daß weder der Adel noch die Bauern sich an derselben beteiligen. Wenn Langiewicz weiterhin die Regierung beschuldigt, daß sie die Bauern gegen die Grundbesitzer ausschlägt, so ist ihm wahrscheinlich das Rundschreiben unbekannt geblieben, das die Regierung an die Civil- und Militär-Behörden erlassen hat, und in welchem diesen aufgefordert wird, darüber zu wachen, daß die Bauern in ihrem Eifer sich nicht Gewaltthärtigkeiten gegen die Insurgenten erlauben, und daß die Kommunal-Behörden solche Vorgänge verhindern sollen.

Auf das Gerede im französischen Senat über die polnische Frage ist rasch die That gefolgt. Der Kaiser der Franzosen hat nämlich in dem durch den „Moniteur“ veröffentlichten Schreiben an Villain den Erklärungen derselben im Senate seine Machtanerkennung gegeben. Die Erklärungen Villain sind nun die des Kaisers. Die Polen haben nichts zu hoffen, der europäische Friede hat nichts zu fürchten. Er hat nichts zu fürchten für fest, er hat nichts zu fürchten wegen der polnischen Krise.

Die „Times“ erklären, daß England für die Polen nicht Krieg führen könne, aber es dürfte der Zeitpunkt bald eintreten, wo England den Polen ohne Gefahr für den Frieden die größten Dienste leisten könnte.

Unzweifelhaft also ist, die polnische Frage ist eingesorgt; und Polen? Es wird noch lange dauern, ehe es von Russland pacifiziert wird.

Aus dem Landtage.

Laibach, 26. März.

Die Frage, ob die Geschwornengerichte in Krain einzuführen seien, bildete das Hauptmoment der heutigen Verhandlung unserer Landesvertretung. Über die Zweckmäßigkeit des Geschworneninstituts sind schon zahllose Abhandlungen geschrieben, zahllose Reden gehalten worden; es haben sich Parteien gebildet, von denen die eine sich unbedingt dafür, die andere sich unbedingt dagegen ausspricht. Die Bedenken, welche die Gegner anführen, sind sehr gewichtiger Natur; hört man sie, so wird man leicht veranlaßt, den Schwurgerichten die Zweckmäßigkeit abzusprechen. Die Gründe, welche die Verfechter der Jury aufstellen, sind dagegen wieder so eindringlicher Art, daß man nicht begreifen kann, wie Männer von Geist und liberaler Gesinnung gegen ein Institut eitern können, das so volkstümlich und von so großer Wirkung auf die sittlichen Zustände und die Rechtsanschauungen der Bevölkerung ist.

Ganz diesen Eindruck machte die heutige Debatte im Landtage. Der als ausgezeichneter Jurist bekannte Abg. v. Strahl sprach sich so entschieden gegen die Einführung der Geschwornengerichte aus, er machte so gewichtige Einwendungen dagegen, er sprach so klar, daß man inne wurde, es war seine stärkste Überzeugung, für die er in die Schranken trat. Der Abg. v. Aufsater entfaltete in seiner Rede gegen das Geschworneninstitut sein glänzend oratorisches Talent, und beleuchtete die Frage in einer Weise, die dem Antragsteller die Widerlegung nicht gerade leicht mache. Beide Reden enthielten so ziemlich die Summe aller der Gründe, welche von gelehrteten Juristen gegen die Jury im Allgemeinen geltend gemacht worden sind.

Mit besonderer Wärme vertheidigte Abg. Roman

seinen Antrag gegen die erhobenen Bedenken und in teilweise glücklicher Wendung verwandelte er einige der dagegen vorgebrachten Argumente in Beweise, welche dafür sprachen.

Allein, erst dem Berichterstatter Suppan gelang es die hervorragendsten Gegengründe so zu bekämpfen, daß das Resultat der Abstimmung nicht mehr zweifelhaft erschien. Er betonte vor Allem, daß die Fragestellung für die Geschwornen diese oft zu Verdikt verleihe, die als unrichtig bezeichnet würden und von den Gegnern der Jury bei Bekämpfung derselben benutzt werden; ferner führte er das wichtigste Argument vor, daß nämlich in Ländern, wo die Geschwornengerichte schon länger eingeführt sind, die Fälle, welche vor dieselben verwiesen sind, sehr abgenommen haben, wie z. B. in Bayern, was insofern ein schlagender Beweis für die Zweckmäßigkeit des Instituts ist.

Die Frage, ob es jetzt schon an der Zeit sei, die Geschwornengerichte in Krain einzuführen, ward mit einer merklichen Subtilität behandelt; man erging sich mehr im Allgemeinen. Die günstige Entscheidung für den Ausschusstantrag war zum Theil Folge der Ansicht, der krainische Landtag dürfe nicht illiberaler sein, als die Landtage der andern Kronländer, welche sich schon für die Einführung der Jury ausgesprochen haben. In dieser Hinsicht müssen wir den heutigen Beschluß des Hauses als einen glücklichen bezeichnen.

35. Sitzung des krainischen Landtages

am 26. März.

Vorsitzender: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach. K. k. Regierungskommissär: Herr Landesrat Roth.

Abg. Suppan als Referent liest den Bericht des Ausschusses, und stellt im Hinblick auf den §. 18 lit. b der Landesordnung den Antrag:

„Die hohe Staatsregierung wolle wo möglich in der nächsten Reichsraths-Session eine Straf-Prozeß-Ordnung mit Aufnahme der Geschwornengerichte für die schweren Privatverbrechen, ferner für alle Verbrechen und Vergehen politischer Natur, sowie für alle durch Druckschriften begangene strafbaren Handlungen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.“

Präsident verliest eine vom Abg. Kapelle eingebrachte, von vielen Abgeordneten unterzeichnete Interpellation: ob die Regierung geneigt sei mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln davon zu wirken, daß die projektierte Eisenbahn von Karlstadt nach Plume der Kupa entlang geführt, und so das südöstliche Krain in das Bahnhetz gezogen werde.

Regierungsrath Roth bemerkt hierauf, bis jetzt sei der Regierung von einer dahingehenden Verhandlung nichts bekannt.

Es folgt nun die dritte Lesung des Strafenshaukonkurrenzgesetzes, und wird dasselbe angenommen.

Hierauf kommt der Comitébericht über den Tomannischen Antrag bezüglich der Einführung der Schwurgerichte zur Verhandlung.^{*)}

Abg. v. Strahl spricht gegen diesen Antrag, indem er die Geschwornengerichte als in der abstrakten Theorie als vortrefflich, in der Praxis aber als dem Zwecke nicht entsprechend bezeichnet. Er stellt den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

Der Antrag wird unterstützt.

Abg. Roman widerlegt die Neuerungen des Abg. v. Strahl.

^{*)} Wir werden die ganze interessante Debatte nächstens nach dem stenographischen Berichte geben und beschränken uns heute nur auf kurzes Reserat.

Abg. v. Apfaltern spricht sich in einer längeren Rede prinzipiell gegen die Geschwornengerichte aus.

Gerner sprachen Abg. Bleiweis für, Abg. Kromer gegen den Antrag.

Abg. Suppan als Berichterstatter spricht in überzeugender Weise für den Ausschusstantrag, indem er aller, gegen das Institut der Geschwornengerichte von den Abg. v. Strahl und v. Apfaltern erhobenen Einwendungen als nicht stichhaltig zurückweist.

Der Präsident läßt mit Namensaufruf abstimmen. Der Antrag des Abg. v. Strahl wird mit 18 gegen 10 Stimmen verworfen, und der Ausschusserichter angenommen.

Für den Antrag v. Strahl's stimmten: Baron v. Apfaltern, Graf G. Auersperg, Brolich, Golob, Lombart, Koren, Kosler, Kromer, Dech. Toman, v. Strahl.

Dagegen stimmten: Ambrosch, Bleiweis, Capelle, Deschmann, Gutmann, Klemencic, Langer, Loker, Lukmann, Mulley, Rossmann, Sagor, Sked, Suppan, Toman, Vilher, Baron A. Zois, Baron M. Zois.

Als dritter Gegenstand der Tagesordnung folgt nun der Antrag des Landesausschusses in Betreff der von der Kommune Triest für die in den dortigen Wohltätigkeitsanstalten verpflegten Gebären und Findelkinder aus Krain erhobenen Ersatzansprüche.

Abg. Bleiweis liest den Ausschusserichter und motiviert ihn durch eine Skizze der mit Triest gepflogenen Verhandlung über diesen Gegenstand. Der Antrag des Landesausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag in Krain lebt die von dem Landesausschusse respektive der Stadtgemeinde Triest für die in der Triester Gebäranstalt aufgenommenen, nach Krain zuständigen Schwangeren, sowie für die von solchen Müttern der Findelanstalt übergebenen oder in die offene Findelwunde hinterlegten Kinder an den kainischen Landesfond gestellten Ersatzansprüche pro praeclarilo, aber auch für die Zukunft insolange ab, als das gegenwärtige Prinzip der Findel- und Gebäranstalten aufrecht erhalten wird.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung.

Nächste Sitzung: morgen. — Tagesordnung: Antrag über eine Nachtragsdotation aus dem Grund-Entlastungsfond für die Bedürfnisse der Servitut-Ablöhungskommissionen; Antrag bezüglich des Brücken-Baues bei Gurkfeld; Gesetz über das Moorbrünen; Personalien.

34. Sitzung des kainischen Landtages

am 25. März.

Auf der Tagesordnung steht das Gesetz betreffend das Schulpatronat und die Erhaltung der Schul-Lokalitäten.

Abg. Deschmann, als Berichterstatter, schreitet, bevor er zur Erstattung des Ausschusserichters schreitet, die Entwicklung des Volksschulwesens in Krain. Er sagt, er wolle nicht bis zur Reformation zurückzehen, zu welcher Zeit vortreffliche Schulen in Laibach und Gurkfeld gegründet worden waren, er wolle auch die späteren Jahre übergehen, als gute, aber nicht für's Volk, sondern für einzelne bevorzugte Klassen berechnete höhere Schulen bestanden, er beginne mit der Zeit Maria Theresia's und Josef II. Damals sei Graf Torris nach Krain geschickt worden, um das Volksschulwesen einzurichten. Derselbe habe 5 Hauptschulen vorgeschlagen; allein, er sei auf Opposition beim Volk und bei den Ständen gestoßen. Dem Berichte Torris' zufolge sei Lesen und Schreiben als zum Nebel führend betrachtet worden, und als die Schule in Laibach in's Leben trat, sei Anfangs nur Gesindel erschienen, weil die besseren Stände es unter ihrer Würde gehalten hätten, diese Schule von ihren Kindern besuchen zu lassen. Dennoch habe das Volksschulwesen allmälig Fortschritte gemacht, was besonders den vom Kaiser Josef erlassenen Maßregeln zuzuschreiben gewesen sei. Die wichtigste Maßregel, die heute noch nicht vollständig erfüllt sei, war, daß bei jeder Pfarre eine Schule bestehen solle. Diese Bestimmung gelte noch heute, und das sei der beste Beweis für die Vortrefflichkeit der Josephinischen Anordnungen. Später habe Bischof Raunicher einen großen Einfluß auf die Entwicklung des Volksschulwesens geübt. 1848 sei dasselbe in eine neue Phase getreten, und später in dem oft erwähnten Bach'schen Winter habe es manches kräftige Pfänzchen getrieben, wie die Periode von 1850 bis 1860 lehre. In dieser Zeit seien nicht weniger als 64 neue Schulen entstanden. Seit 1860 sei jedoch ein Rückschlag eingetreten. Die Bezirksämter hätten vergessen, die Vorschriften des Schulrathes Močnik zur Ausführung zu bringen. Redner gibt nun eine Statistik der Schulen in Krain, und sagt, es sei Aufgabe des Landtags, die Volksschule, die Pflanzstätte der

Staatsbürger in seine Obhut zu nehmen. Er hoffe von dem Einvernehmen zwischen Regierung und Landtag den besten Erfolg. Redner verliest nun den Bericht des Ausschusses, in welchem folgende Punkte erörtert werden: 1) Die Entstehung des gesetzlichen Schulpatronats, 2) die Beziehungen der einstigen Grundobrigkeiten zu den Kosten der Volksschule, 3) die Beitragleistungen des kainischen Normalfondes für die Lokalitäten der Volksschulen. Das Resultat ist, daß der Ausschuß die Hauptpositionen der Regierungsvorlage annahm.

Der Herr Landeshauptmann eröffnet die Generaldebatte.

Abg. Suppan spricht gegen das in der Regierungsvorlage enthaltene Prinzip, die Schulpatronate aufzuheben, meint, man dürfe sich ohne Entschädigung keines Rechtes begeben. Er habe sich bezüglich der Kirchenpatronate für die Ablösung ausgesprochen, er würde dies auch bezüglich der Schul-Patronate thun, wenn er es nicht für besser halte, daß die Verpflichtungen der Patronen so lange aufrecht erhalten würden, bis die Verhältnisse des Patronats durch ein Reichsgesetz geregelt seien. Er beantragt, in die Verabredung des Gesetzes nicht einzugehen, bis nicht das Reichsgesetz über die Patronate erschienen sei.

Abg. Mulley unterstützt diesen Antrag.

Abg. Kromer theilt nicht Suppan's Ansicht; er meint, wenn man das Gesetz nicht votire, so entziehe man der Gemeinde das Recht, das Patronat zu üben, was doch für die Entwicklung der Schulen notwendig sei. Er finde keinen Grund, der für Ablehnung des Gesetzes spräche.

Abg. Toman spricht für Suppan's Antrag.

Es sprechen dann nochmals die Abgeordneten Suppan, Kromer und Toman.

Regierungsrath Roth kann nicht begreifen, wie Abg. Suppan im Prinzip einverstanden sei, und doch die Vertragung beantragen könne. Die seßigen Verhältnisse seien schwankend, größere Bauten könnten nicht vorgenommen werden, weil die Patrone sich weigerten, Beiträge zu leisten. Die Regierung, welche das Unhaltbare dieser Zustände eingesehen, beabsichtige eine Regelung, und habe die Sache in die Hände des Landtags gelegt. Es würde das Volksschulwesen nur fördern, wenn das Gesetz zu Stande komme; eine Ablehnung sei gegen die Interessen des Landes und der Gemeinden. Andere Kroaten hätten das Gesetz schon votirt, und er rathet dies dem Hause auch zu thun an.

Abg. Deschmann widerlegt die Bedenken Suppan's und die Einwürfe Toman's. Wenn die Schul-Patronate erhalten blieben, so müßte die Regierung wieder diktatorisch verfahren, wenn die Pflege der Volksschulen nicht erstickt werden soll. Er führt an, daß Verhandlungen mit den Patronen oft so lange gedauert hätten, daß das von der Gemeinde schon gekaufte Bauholz mittlerweile verfault sei. Es läge im Interesse der Gemeinden, derartige Schwierigkeiten zu beseitigen. Er beantragt Verwerfung des Suppan'schen Antrags.

Das Haus erklärt sich gegen den Suppan'schen Antrag.

Präsident eröffnet nun die Spezialdebatte.

§ 1 lautet: „Das lediglich im Gesetze gegründete Schulpatronat hat sammt allen damit verbundenen Rechten und Pflichten zu entfallen, es wäre denn, daß die Beteiligten ein Einverständnis über die Aufrechthaltung derselben treffen.“

Schulpatronate, welche auf anderen Titeln beruhen, bleiben aufrecht.“

Abg. Suppan stellt den Antrag, es möge im Prinzip ausgesprochen werden, daß das im Gesetz begründete Schulpatronat bis zu dessen Ablösung fortzubestehen habe. Wenn der Antrag angenommen werde, so habe das Gesetz an den Ausschuß zur nochmaligen Stilisierung zurückzugehen.

Abg. Deschmann sagt, dieser Antrag dürfe nicht zur Abstimmung kommen, weil es der frühere Antrag Suppan's, nur in anderer Form sei. Es sei ein vertagender Antrag.

Gegen den Antrag sprechen Kromer, der Herr Regierungskommissär und der Berichterstatter.

§ 1 wird angenommen.

§ 2 lautet: „Die durch die Ministerial-Verordnung vom 15. Dezember 1848, Reichsgesetzblatt Nr. 28, aufrecht erhaltene Verpflichtung der ehemaligen Grundobrigkeiten als solcher zur Bestellung des Belehrungsholzes für die Volksschulen wird, soweit sie lediglich im Gesetze gegründet ist, gleichfalls als aufgehoben erklärt.“

Sonstige jährliche Leistungen an Geld und Naturalien, welche einzelne Personen, Kirchen oder Körperschaften unabhängig von der Patronatspflicht zu Schulzwecken beizutragen haben, bleiben durch das gegenwärtige Gesetz unberührt.“

Abg. Toman will die Verpflichtung der ehemaligen Grundobrigkeiten als Servitut behandeln wissen, und beantragt gänzliche Streichung des Allnea 1 des Paragraphs.

Regierungsrath Roth sagt, die Verpflichtung der ehemaligen Grundobrigkeiten würde in Verhältnissen, die nicht mehr bestünden, weshalb auch die damit verbündeten Lasten zu entfallen hätten.

Gegen Toman sprechen noch Kromer und der Berichterstatter.

§ 2 wird angenommen nach dem Ausschusstantrage, desgleichen die §§. 3—6.

§. 7. der Regierungsvorlage lautet: „Bei denjenigen Schabab- und Mädchenschulen, mit denen künftig vollständige Lehrerbildungsanstalten verbunden werden sollten, hat der Normalfond den dritten Theil der Kosten zu tragen.“

Hierzu hatte der Ausschuß nach dem Worte „sollte“ hinzugesetzt „so wie bei den Hauptschulen in Neustadt und Adelsberg“ — und hatte dann als Allnea 2 folgen lassen: „Für die Hauptschule in Idria, für die Mädchenschulen der Ursulinerinnen in Laibach und Lask hat die Beitragspflicht der öffentlichen Fonde in der bisherigen Uebung fortzubestehen.“

Abg. Toman meint, daß nicht nur für die genannten Schulen, sondern auch für die Schulen anderer Städte und Märkte vom Normalfond mehr gethan werden solle, und wünscht, daß dies als Prinzip in dem §. 7 ausgesprochen werde. Er beantragt daher den Paragraph an den Ausschuß zurückzugeben, damit er ihn anders stylire.

Regierungsrath Roth bemerkt, wenn Zuflüsse für die Schulen in Adelsberg und Neustadt erlossen, so kam es daher, weil dieselben Kreishauptschulen waren. Damals hatte Krain eine Eintheilung, die nicht mehr besteht, weshalb der Grund zur Begünstigung der beiden, nun einfach zu Lokalschulen gewordenen Schulen, entfallen. Der Normalfond ist passiv, er bedarf der Subvention des Aerars, die der Reichsrath künftig vielleicht nicht bewilligen werde; den Fond noch mehr zu belasten, sei nicht anzurathen. In der Regierungsvorlage sind nur Lehrerbildungsanstalten berücksichtigt, weil sie ein allgemeines Interesse haben. Er beantragt Weglassung aller vom Ausschuß gemachten Zusätze.

Abg. Toman bezeichnet die Finanzlage des Reichs als das Motiv, welches den Herrn Regierungskommissär gegen seinen Antrag zu sprechen bestimmt habe. Allein, wenn man trotzdem für auswärtige Vereine, Bauten &c. so viel beisteure, so sollte man doch auch Rücksicht auf das Inland nehmen, und Krain verdiente eine Rücksicht. Hätte man mit dem Normalfond besser gewirtschaftet, so wäre er nicht passiv.

Es sprechen noch der Abg. Kromer, der Herr Regierungsrath Roth und dann der Berichterstatter Deschmann. Letzterer sagt, die Regierung beabsichtige die Volksschulen nur als Landesanstalten zu behandeln, für welche aus Reichsmitteln nichts gegeben werde. Der Ausschuß habe aber geglaubt, die einmal normirten Zuschüsse aufrecht zu erhalten. Bezüglich der früheren schlechten Gebarung des Normalfondes ist er mit Toman einverstanden. Er sagt, wenn die Regierung Alles auf die Schultern des Landes wälzen wolle, so habe das Land auch das Recht zu verlangen, daß der Normalfond geregelt und das ersezt werde, was durch Mißverwaltung verloren ging. Bei den Gaben des Staates für auswärtige Zwecke sei die Politik maßgebend; die Regierung sei es oft ihrer politischen Stellung schuldig, etwas zu thun, das könnte hier nicht in Betracht kommen. Er rathet zur Annahme des Ausschusstantrags, weil §. 7 der Regierungsvorlage in Krain nie zur Anwendung kommen werde.

Der Antrag Toman's, den Paragraph nochmals an den Ausschuß zu verweisen, wird angenommen.

Die §§. 8—18, aus denen das ganze Gesetz besteht, werden hierauf angenommen.

Schluß der Sitzung.

31. Sitzung des kainischen Landtages

am 21. März.

Gemeinde-Wahlordnung.

Erstes Hauptstück.

Von der Wahl des Gemeinde-Ausschusses.

Erster Abschnitt.

Von dem Wahlrecht und der Wählbarkeit.

(Fortsetzung.)

§. 4. Das Wahlrecht ist in der Regel persönlich auszuüben.

Hieron bestehen folgende Ausnahmen:

1. Nicht eigenberechtigte Personen üben durch ihre Vertreter, die in ehelicher Gemeinschaft lebende Gattin durch ihren Ehemann, andere eigenberechtigte Frauenspersonen durch einen Bevollmächtigten das Wahlrecht aus;

2. dienende Offiziere und Militäraparteien mit Offiziersstil, welche zu den im §. 17 der Gemeinde-

Ordnung erwähnten Gemeindemitgliedern gehören, können ihr Wahlrecht nur durch Bevollmächtigte ausüben;

3. Personen, welche zur Besorgung von Gemeinde- oder anderen öffentlichen Geschäften von der Gemeinde abwesend sind, können zur Ausübung des Wahlrechtes einen Bevollmächtigen bestellen.

Ebenso können

4. die Besitzer einer in der Gemeinde gelegenen Realität oder einer in der Gemeinde betriebenen Gewerbsunternehmung, wenn sie in einer andern Gemeinde ansässig sind, ihren bestellten Verwalter oder Geschäftsführer zur Ausübung des Wahlrechtes in ihrem Namen ermächtigen.

S. 5. Der Staat, das Land und die öffentlichen Fonds werden als Grund- oder Hausbesitzer oder Inhaber einer Gewerbsunternehmung bei Ausübung des Wahlrechtes durch die von dem bezüglichen Verwaltungsorgane bestellte Person vertreten.

S. 6. Korporationen, Vereine und Gesellschaften üben ihr Wahlrecht durch diejenigen Personen, welche sie nach den bestehenden gesetzlichen oder gesellschaftlichen Bestimmungen nach Außen zu vertreten verfügen, oder durch einen Bevollmächtigten aus.

S. 7. Die Mitbesitzer einer steuerpflichtigen Realität haben nur Eine Stimme. Sind sie in ehelicher Gemeinschaft lebende Eheleute, so übt der Ehemann das Wahlrecht aus. Sonst haben sie Einen aus ihnen oder einen Dritten zur Ausübung des Wahlrechtes zu bevollmächtigen.

S. 8. Nur eigenberechtigte österreichische Staatsbürger, denen keiner der im S. 3 sub a) b) und c) angeführten Ausschließungsgründe entgegensteht, können als Bevollmächtigte oder Vertreter das Wahlrecht eines Anderen in dessen Namen ausüben. Der Bevollmächtigte darf nur Einen Wahlberechtigten vertreten, und muß eine in gesetzlicher Form ausgestellte Vollmacht vorweisen.

Die Annahme einer solchen steht der Ausübung seines eigenen Wahlrechtes nicht im Wege.

S. 9. Wählbar als Ausschuß- oder Erzähmänner sind nur diejenigen Gemeindemitglieder männlichen Geschlechtes, welche wahlberechtigt sind, das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, und im Vollgenüsse der bürgerlichen Rechte sich befinden.

S. 10. Ausgenommen von der Wählbarkeit sind:

1. die Bediensteten der Gemeinde, so lange sie sich im wirklichen Dienste derselben befinden;

2. Personen, welche eine Armenversorgung genießen, in einem Gesindeverbande stehen, oder wie Tagelöhner oder gewerbliche Gehilfen einen selbstständigen Erwerb nicht haben.

S. 11. Ausgeschlossen von der Wählbarkeit sind außer den im S. 3 sub a) b) und c) Genannten:

a) Personen, welche eines aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sittlichkeit verübten Vergehens;

b) einer aus Gewinnsucht begangenen oder einer in den §§. 501, 504, 511, 512 und 516 St. G. B. enthaltenen Übertretung gegen die öffentliche Sittlichkeit schuldig erkannt worden sind;

c) Personen, über deren Vermögen der Konkurs oder das Ausgleichsverfahren eröffnet wurde, so lange die Erda- oder Ausgleichs-Verhandlung dauert, und nach deren Beendigung, wenn der Verschuldete des im S. 486 St. G. B. bezeichneten Vergehens schuldig erklärt worden ist;

d) Personen, welche wegen eines aus Gewinnsucht verübten Disziplinarvergehens ihres öffentlichen Amtes oder Dienstes entsezt worden sind.

Werden ohne Debatte angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Wien, 25. März.

-d. Seit dem Nebenritte des Diktators Langiewicz auf österreichischen Boden signalisierten unsere Kursberichte wieder eine „angenehme“ Stimmung. Doch sind es nicht die finanziellen Kreise allein, auf welche diese Bemerkung beschränkt werden muss. Auch außer denselben herrscht seit jenem Momente eine „angenehme“ Stimmung.“ Und dieß zwar aus einem zweifachen Grunde. Für das Erste, weil man die Überzeugung hat, daß diese neueste Phase der polnischen Insurrektion die Verlegenheiten der wohlwollenden Großmächte vermindern, zugleich aber einer übelwollenden Großmacht den Ausgangspunkt zur tendenziösen Aktion bereihmen würde. Denn nicht die Vorgänge in Polen selber, nicht die Bedrohung der Grenze, nicht die Eventualitäten im eigenen Lande waren es, welche die öffentliche Stimmung beunruhigten, sondern die möglichen Komplikationen, welche an entgegengesetzter Seite hervorgerufen und zum Ausgangspunkte erneuter und unerwünschter Aktion reisen könnten, beeinflussten dieselbe in so bedeutsamer Weise. Zudem kommt aber noch, daß durch diese neueste Phase alle Angaben über den Umfang der Insurrektion in Polen selber korrigirt, auf ihr wahres

Maß zurückgeführt wurden. Man hat mehr als einmal die Situation, wie sie durch den Rücktritt des Diktators geschaffen wurde, mit der Lage Italiens in den Tagen von Aspromonte verglichen. Eines aber scheint man mir hierbei nicht scharf genug betont zu haben. Nämlich der Umstand, daß das Aufreten Langiewicz's und seines Garibaldi's willkürlich oder unwillkürlich zum Führer, zum Gradmesser für die Revolution selber ward. In Polen, wie in Italien glaubte man, daß es nur des Rennens eines Namens bedurfte, um das ganze Land zum Ergreifen der Waffen zu bewegen. Hier, wie dort hat man sich hierin einer argen Täuschung hingegeben. In Polen, wie in Italien hat die von den Revolutionscomitets in's Leben gerufene Diktatur die Reihen der Aufständischen auch nicht um Einen Mann verstärkt. Ich kann nicht umhin bei dieser Gelegenheit auf eine Bemerkung zurückzukommen, welche ich bereits vor Wochen in diesen Blättern machte. Der polnische Aufstand hat während seiner ganzen Dauer die, stets zur Revolution bereiten Mittelschichten der Bevölkerung nicht überschritten. Der Bauer hielt sich von derselben stets fern, ja trat ihr sogar theilweise feindlich entgegen. Beweis dafür, daß die übergetretenen Insurgenten selbst einstimmig erklären: das Wohlwollen der Landleute für den Aufstand sei ganz einfach eine Fabel. Sie, die Insurgenten, hätten so wenig auf die Landbevölkerung rechnen können, daß eine sehr detaillierte Landkarte ihr einziger Kompass gewesen wäre. Ja noch mehr aus Podolien wird gemeldet, daß die russische Polizei an den Bauern eine Aushilfe finde, indem sie dieselben mit vielem Erfolge für ihre Dienste verwende. Was hier von Kongresspolen und Podolien durch die Betroffenen selbst ganz unzweifelhaft festgestellt wird, das gilt nicht weniger von — andern Theilen Polens.

In der gestrigen Sitzung unseres Landtages wurden die Wahlen für den Reichsrath vorgenommen. Es wird ihren Lesern bereits bekannt sein, daß Dr. J. N. Berger mit 36 unter 62 Stimmen, Graf Rinsky mit 39 unter 60 Stimmen gewählt wurden. Von den beiden Gewählten tritt die Persönlichkeit des Dr. Berger in den Vordergrund. Bekanntlich erschien seine Wahl bereits in der ersten Session nahezu unzweifelhaft, als die leidige Affäre Berger-Schuselka, welche ihre Schatten sogar in die offene Straße warf, die Wahl in den Augen der Majorität gefährdet. Nichtsdestoweniger hat das Hervorgehen seines Namens in diesem Momente ein wenig überrascht. Ich glaube vor Allem aus dem Grunde, weil eben ein Erzähmung für Pillersdorf zu wählen war und Pillersdorf bekanntlich mit Dr. Wiser aus Oberösterreich sich in die Vermittlerrollen im Hause theilte. Dazu erschien aber nun Niemand weniger berufen, als die so entschiedene und scharf ausgeprägte Natur Dr. Bergers. Sein ganzes politisches Vorleben kennzeichnet Dr. Berger als ausgesprochenen Großdeutschen, Großösterreicher und Liberalen. Seine Form ist etwas scharf und eckig, und er verschmäht die Phrase, wenn er sich auch nur ungern einen guten Witz entgehen läßt. Dieses Verschmähen der Phrase war es wohl auch, was ihn, abgesehen von allen Ubrigen, unserem Landtage als willkommenen Kandidaten erschien ließ. Beweis dafür, daß Schuselka, den man in der ersten Session für einen ebenbürtigen Gegner Berger's hielt, diesmal nur 3 Stimmen erhielt, während auf Dr. Felder 20 fielen. Was einige Journale über eine der Wahl vorhergegangene Unterzeichnung von Punktationen Seitens des Dr. Berger erzählen, findet hier, ob mit Recht oder Unrecht, mag dahin gestellt bleiben, keinen Glauben. Heute Nachmittag um 5 Uhr gibt der Landesmarschall Dr. Belitska den Landtagsabgeordneten im Hotel „Münich“ ein Diner.

In den finanziellen Kreisen wird es als eine merkwürdig glückliche Thatsache bezeichnet, daß, trotzdem an unserer Börse stets neue Gerüchte über eine bevorstehende Finanzoperation, respektive Emission von Papieren austauchen, die Anlegung der Fonds sich immer auffallender von den Industriepapieren ab, und den Staatspapieren zuwenden, wodurch diese, so wie Komplikanten allein einen höheren Kurs annehmen. Einige Unregelmäßigkeiten, welche sich in Bezug auf das erste Spielpapier der Kreditaktien geltend machen, sollen, so behauptet man, nicht wenig hierzu beigetragen haben. Die dadurch Betroffenen machen ihrem Ärger hierüber in sehr energischer und persönlicher Weise Luft.

Österreich.

Wien. Für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes sind 24 in den verschiedenen Landtagen zu vollziehende Nachwahlen notwendig geworden. Es sind nämlich fünf Abgeordnete (Edelbacher, Dr. H. K. Fischer, Freiherr v. Pillersdorff, Schebek und Graf Ugarte) gestorben, dreizehn Abgeordnete (Graf Brenner, Abt Bernhard, Graf Clam, Dr. A. Fischer, Dr. Hauschild, Dr. Helcel, Macchiedo, Graf Mittrowitsch, Graf No-

*) aus der Wahlurne.

sig, Siegel, Prosklowez, Wieser und Graf Urbna hatten ihre Mandate niedergelegt, ein Abgeordneter (Graf Althan) ist ins Herrenhaus berufen worden; ein Abgeordneter (Nebrebecki) ist wegen Ausbleibens seines Mandats verlustig geworden, und vier Abgeordnete (Dr. Dietl, Dr. Kerer, Girardelli und Porenta) haben, da sie nicht mehr Landtags-Abgeordnete sind, aufgehört Reichsraths-Abgeordnete zu sein, indem zwei davon (Dr. Dietl und Dr. Kerer) nicht mehr ihre Würde als Universitäts-Nectoren bekleiden, kraft deren sie Wirkstimmrechte im Landtage führen, und indem die beiden anderen (Girardelli und Porenta) ihre Mandate von dem nun aufgelösten Triester Municipium erhalten haben. Für diese also erledigten 24 offenen Sitze im engeren Reichsrath sind bis jetzt 18 Nachwahlen vollzogen worden: zwei im niederösterreichischen, zwei im oberösterreichischen, vier im mährischen, sieben im böhmischen, eine im Kärntner, eine im Tiroler und eine im dalmatinischen Landtage, während sechs Nachwahlen noch nicht vorgenommen wurden, zwei, weil der galizische Landtag vertagt war, und vier, weil die Regierung nicht der Ansicht zu sein scheint, daß das Mandat eines Reichsraths-Abgeordneten nur so lange gültig ist, als derselbe auch Landtagsmitglied ist.

Großbritannien.

London, 21. März. Am Donnerstag Abend hat auf der Themse bei Blackwall ein schrecklicher Kampf stattgefunden. Die Soldaten der peruanischen Korvette Arica, welche dort zur Ausrüstung liegt, waren auf dem Lande gewesen und als sie, zum größten Theil betrunken, zurückkehrten, weigerten sie sich den an sie ergangenen Befehlen zu gehorchen. Die Matrosen wurden herzogtum und beauftragt, auf dem Verdeck zu räumen und die Widerspenstigen in Sicherheit zu bringen. Nun begann ein wilder Kampf, der Kapitän wurde herbeigerufen, und sprang, wie er ankam, mit seinem Hirschfänger in der Hand unter die Meuterer, ihm nach die Matrosen. Erst nach einem ziemlich lange dauernden Handgemenge wurde der Aufruhr unterdrückt. Ein Offizier war in's Wasser gestürzt und ertrunken, zwei Soldaten lagen tot auf dem Verdeck, andere waren gefährlich verwundet; einige fehlende sind vermutlich ertrunken. Die Matrosen wurden herzogtum und beauftragt, auf's Schiff zu gehen, um die Untersuchung anzustellen.

Tagesbericht.

Laibach, 27. März.

Der Schluß unserer Landtagssession soll, wie wir hören, nächsten Dienstag, den 31. d. M., stattfinden.

— Gestern fand im Hotel „Elefant“ ein Diner der Landtagsabgeordneten zu Ehren des Herrn Landeshauptmanns Baron Godelli Stott.

— Am 30. April findet die Erzähmung für den Landtagsabgeordneten Pinder, welcher bekanntlich sein Mandat niedergelegt hat, statt.

— In der am 24. d. M. stattgehabten engern Wahl des II. Wahlkörpers für den Gemeinderath wurde der k. k. Landesgerichtsrath Herr J. Brolich gewählt.

— Vorigen Dienstag ward im Rosenbacher Walde ein Mann gefunden, der sich mit seinem Halstuch an einem Baume erhängt hatte. Es war ein Drechslergeselle aus Wien, den wahrscheinlich Trunksucht und Noth zum Selbstmord getrieben.

— Vor einigen Tagen verunglückte hier am Reber ein kleines, 14 Monate altes Kind, das zur Mutter, welche am Herde kochte, lief, dort einen Topf umstieß und derartig verbrüht wurde, daß es bald darauf starb.

Wien, 24. März.

Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Dalmatien soll neuern Bestimmungen zufolge erst Mitte April stattfinden.

Nach dem ausgegebenen Hof-Ceremoniel werden Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin am Osterfest alle kirchlichen Feierlichkeiten in der katholischen Hofburg-Pfarrkirche beiwohnen. Die Abreise Ihrer Majestäten nach Dalmatien und Venedig ist somit verschoben worden.

— Vorgestern erfolgte die Abreise des Grafen Guido Ebun-Hohenstein nach St. Petersburg, um dort die Leitung der österreichischen Gesandtschaftsgeschäfte interimistisch zu übernehmen. In Betrifff des Nachfolgers des Grafen Friedrich Ebun als k. k. Gesandter am k. russischen Hofe hat sich die Aufmerksamkeit der diplomatischen Kreise in erster Linie auf den Grafen Karolyi, dermalen österreichischen Gesandten in Berlin, gelenkt.

— Der schlesische Landtag wurde nach Beendigung aller Geschäfte gestern mit einem begeisterten Hoch auf Sc. Majestät geschlossen.

Aus den Landtagen.

Graz, 24. März. Graf Lamberg begründet seinen Antrag auf Ausweichung der Lazobligationen in gewöhnliche. Über Bericht des Landesausschusses wird beschlossen, es sei das allgemeine Krankenhaus in Graz vom Lande zu übernehmen. Der Antrag des Dr. Haffner auf Erwirkung einer Abänderung des Verzehrungsschutzgesetzes dahin, daß bei der Einführung des bereits am Ende bei der Tötung versteuerten Schlachtwiebs und Fleisches in Orten höherer Klassen die bezahlte Steuer in die zu entrichtenden höheren Lokalgebühren einzurechnen sei, wird über Bericht des Landesausschusses angenommen. Hierauf Erledigung einer Reihe von Präliminarposten nach Bericht des Finanzausschusses.

Nächste Sitzung Donnerstag. Tagessordnung: Comitébericht über den Antrag wegen Revision des Vertrages mit der Südbahn.

Altenburg, 24. März. Die Wohl eines Abgeordneten für den Reichsrath und eines Mitgliedes für den Landesausschuss wurde auf den 28. anberaumt. Die Petition der evangelischen Seniorate wegen selbstständiger Vertretung im Landtage wurde abgelehnt, wobei alle Redner den Grundzusatz aussprachen, daß die Protestanten Rätoriks in ihren Rechten nicht werden gefährdet werden; ferner wurde der Antrag auf Erwirkung eines Reichsgesetzes, wodurch die Rechte der Gemeinde, der Kirche, des Landes und des Staates in Bezug auf den Schulunterricht geregelt werden sollen, angenommen und die Verathung einer Dienstbotenordnung auf die nächste Session vertrögt. Zum Schluß der Sitzung war eine Verathung zum Behufe der Besetzung der Beamtenstellen.

Linz, 24. März. Schwarz und Genossen bringen einen Antrag ein auf Erlassung eines Reichsgesetzes, betreffend die definitive Regelung der Heimatsozialhältnisse. Das vom Landesausschuss vorgelegte Straßenkonkurrenzgesetz wird mit einigen Abänderungen in erster Lesung angenommen. Auf Antrag des betreffenden Comité beschließt der Landtag: Das Ministerium sei anzugehen, ein allgemeines Gesetz bezüglich des Bettel- und vagabundenwesens im verfassungsmäßigen Wege zur Vorlage zu bringen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Innsbruck, 24. März. Zu der heutigen Landtagssitzung wurde der Gesetzentwurf über die Landes-

vertheidigungsordnung für Tirol und Vorarlberg vom Comité eingebrochen; er umfaßt 53 Paragraphen.

Prag, 24. März. In der heutigen Sitzung wurde die Spezialdebatte über das Gemeindegesetz fortgesetzt. Die §§. 56 bis 85 wurden nach dem Kommissionsantrage angenommen.

Brünn, 24. März. Für den Reichsrath wurden gewählt aus dem Großgrundbesitz: Graf Weba, Baron Graf und Alem; für die Landgemeinden: Proskowetz. Hierauf dritte Lesung der Voranschläge und Genehmigung von Rechnungsschlüssen. Die Debatte über das Straßenkonkurrenzgesetz hat begonnen.

Troppau, 24. März. Nach Erledigung der noch auf der Tagessitzung stehenden zwei Gegenstände, nämlich Bewilligung höherer Gemeindeumlagen an vier Gemeinden und mehrerer Petitionen ergriff Senior Schneider das Wort, um im Namen der Versammlung dem Landeshauptmann den Dank des Hauses für die würdige Leitung der Verhandlungen auszudrücken. Der Landeshauptmann Graf Latsch-Wönnich schloß die Session mit der Erklärung, daß dieser Landtag seine Pflichten redlich erfüllt habe und auf sein Wirken stolz sein könne, er erwähnt lobend die Freundlichkeit des Vertreters der Regierung und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Turin, 24. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kündigt Minghetti die aus Gesundheitsrücksichten erfolgte Demission Farini's und seine eigene Ernennung für die Präsidentschaft an. Pasolini hat seine Entlassung aus persönlichen, der Politik fremden Motiven eingebrochen. Der General-Sekretär Visconti Venosta ist zum Minister des Neubauern ernannt worden.

Turin, 25. März. „Opinione“ meldet, Sella habe das Marineportefeuille nicht angenommen. Die Kammer debattirte über den vom Deputirten Cairoli beantragten Gesetzentwurf wegen der Naturalisation der italienischen Emigranten. Das Ministerium hat die von der Kommission adoptirten Modifikationen angenommen.

Paris, 25. März. „France“ bringt einen vom Redaktions-Sekretär unterzeichneten Artikel, welcher versichert, Fürst Metternich habe von Wien Versicher-

ungen überbracht, welche auf eine billige Lösung der polnischen Frage zu hoffen ermächtigen. Das Wiener Kabinet scheint geneigt in die diplomatische Aktion einzutreten, indem es der Initiative Frankreichs seinen Beistand leistet. Man möge nicht überrascht sein, bereits die Aussichten auf einen Kongreß sich eröffnen zu sehen, welcher alle Mächte vereinigen wird, welche die Wiener Kongreßakte unterzeichnet haben.

London, 23. März. Die heutige „Times“ sagt: Prinz Wilhelm von Sonderburg-Glücksburg wurde für den griech. Thron vorgeschlagen.

London, 24. März. (Nachts). In der heutigen Sitzung des Oberhauses erwiderte Carl Russell auf eine Interpellation Shaftesbury's, der französische Gesandte in St. Petersburg habe die Herausgabe der beiden von Preußen ausgelieserten polnischen Studenten verlangt. Der englische Gesandte am russischen Hofe habe die Hoffnung ausgedrückt, Russland werde dies gewähren. Bezüglich sonstiger in Preußen vorgenommener Verhaftungen von Polen ist dem Grafen Russell nichts bekannt. Bright überreicht (im Unterhause) eine Petition, die Regierung möge das Auslaufen von 40, angeblich für die Konföderirten bestimmten Fahrzeugen verhindern.

Kopenhagen, 25. März. Russel schlug den dänischen Prinzen Wilhelm für den griechischen Thron vor. Frankreich und Russland unterstützen den Vorschlag. (Es gibt zwei Prinzen Wilhelm von Holstein-Sonderburg-Glücksburg: der eine, Sohn des Prinzen Christian, ist 1845 geboren und dient in der dänischen Marine, der andere, geb. 1816, ist österr. und dänischer Generalmajor.)

New-York, 14. März. Der Senat wurde vertagt. Cassius Clay wurde als Gesandter in Russland bestätigt. Chase ist in New-York angelkommen, um eine neue Anleihe von 150 Millionen abzuschließen. Man glaubt, Lincoln werde nächstens eine Vermehrung des Heeres fordern. Es heißt, die Kontinentale bewaffnet am Rappahannock die Neger. Gerüchte verlautet über eine Schlacht am Flusse Yazoo. Die Unionen sollen 7000 Gefangene gemacht und 8 Transportschiffe genommen haben.

Theater.

Heute, vorletzte Vorstellung: „Faust“, Tragödie in 5 Aufzügen, von Goethe.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmahr & Fedor Bamberg. — Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmahr.

Aufruf zur Laibacher Zeitung.

3. 623. (1)

P. T. Kaufliebhaber,

welche sich in Steiermark ankaufen wollen, empfehlen wir die soeben in Druck herausgegebende Broschüre des **G. A. Aichmair's Handels- und Realitätenverkehrs-Comptoir am Postplatz Nr. 178 in Graz**, welche mehr als 200 Seiten füllend, die Details über fast alle derzeit in Steiermark verkauflichen Realitäten nachweist.

Dieses reichhaltige Tableau kann gegen Erlag der Druckkosten von nur 20 fr. aus unserm Zeitungsverlage bezogen werden.

3. 537. (3)

Anzeige.

Gefertigter dankt den P. T. geehrten Abnehmern für das ihm bis jetzt geschenkte Zutrauen und beeckt sich zugleich, hiemit ergebenst anzugeben, daß er ein großes Sortiment von den in neuester Art und Façon gefertigten Frühlings-Handschirmen, als: **Madeira** — **Hundertjährige** (zum Doppeltumlegen) und **En tout cas-Schirme** aus in- und ausländischen Stoffen, in jeder beliebigen Größe, nebst allen andern Gattungen von Sonnenschirmen, so wie verschiedene Seiden- und Baumwoll-Regenschirme am Lager habe, womit er sich dem verehrten Publikum bestens empfiehlt.

Auch übernimmt er das **Überziehen**, wozu sich in großer Auswahl verschiedenartige Stoffe bei ihm befinden; das **Repariren** und **Entzugschen**, und verspricht prompte und billige Bedienung.

Laibach, im März 1863.

 Verkaufs-Magazin von Sonnen- und Seiden-Regenschirmen befindet sich im 1. Stock, gässenseits.

L. Mikusch,

Sonnen- und Regenschirm-Fabrikant am Hauptplatz Nr. 235.

Johann Klebes in Laibach
empfiehlt für die **Ostern**, als: beste geräucherte echte **Grazer Schinken**, **Zungen**- und **Kaiserschinken**, russ. **Caviar**, voll. **Vollhärringe**, **Sardinen**, mar. **Aale**, **Thonfische**, schönste ausgesuchte süße **Mandeln**, **Rosinen**, **Weinbeeren**, **Ziweben**, **Datteln**, die beliebtesten **Käse**-Gattungen, dann frischen leimfähigen **Samen** von nicht franz. **Zucker**-**Inkarnat**- und **Esparsett-Klee**, **Honig**-, **Kanarien**-, **Reih**- und **Thymotheus-Gras**, so wie auch echte **Glyzerin**-Präparate, als: **Cremé**, trockene und flüssige **Seife**; nebst allen übrigen zu handhabenden Utensilien in reicher Auswahl zu billigsten Preisen.